

Das neue Verständnis der Zeugen Jehovas zu Bluttransfusionen – eine kritische Einordnung

Von Christian Rossi, Fachstelle infoSekt|a
Zürich, im April 2026

Über Jahrzehnte hinweg galt bei den Zeugen Jehovas ein striktes Verbot von Bluttransfusionen. Diese Regel wurde nicht nur als medizinische Empfehlung, sondern als verbindliches religiöses Gebot vermittelt. Mitglieder, die dagegen verstiesen, mussten mit Konsequenzen rechnen – bis hin zum Gemeinschaftsentszug. In jüngerer Zeit lassen sich jedoch mehrere bedeutende Veränderungen erkennen, die viele Fragen aufwerfen, insbesondere auch in Bezug auf die Verwendung des eigenen Blutes.

Was hat sich verändert?

Traditionell lehnten die Jehovas Zeugen die Aufnahme von «Vollblut» sowie seiner Hauptbestandteile (rote Blutkörperchen, weisse Blutkörperchen, Blutplättchen und Plasma) strikt ab. Diese Haltung wurde über Jahrzehnte hinweg konsequent vertreten.

Bereits in den letzten Jahren wurde die Position zu sogenannten «Blutfractionen» gelockert: Die Annahme bestimmter aus Blut gewonnener Bestandteile kann mittlerweile als persönliche Gewissensentscheidung angesehen werden.

Neu hinzu kommt nun eine besonders weitreichende Veränderung: Es wird akzeptiert, dass Gläubige ihr eigenes Blut im Voraus entnehmen, aufbewahren und später wieder transfundieren lassen (autologe Bluttransfusion), sofern dies mit ihrem Gewissen vereinbar ist. Diese Praxis wäre nach früherer Lehre eindeutig unzulässig gewesen, da einmal entnommenes Blut als «nicht mehr zum Körper gehörig» galt und daher nicht wieder verwendet werden durfte.

Medizinische Realität dieser Praxis

Eigenblut kann nur begrenzte Zeit gelagert werden (z. B. rote Blutkörperchen ca. 35 – 42 Tage). Deshalb ist diese Methode praktisch nur bei geplanten Operationen sinnvoll, bei denen ein Blutverlust erwartet wird. In Notfällen – etwa bei Unfällen oder akuten Blutungen – ist sie keine Lösung. Zudem wird Blut ausschliesslich in spezialisierten Blutbanken oder Spitälern unter strengen Bedingungen gelagert, was mit Kosten verbunden ist.

Soziale und globale Realität

Diese neue Möglichkeit ist weltweit sehr ungleich verteilt. In wohlhabenden Ländern kann Eigenblutlagerung unter Umständen von Versicherungen gedeckt sein oder zumindest organisiert

werden. In vielen anderen Ländern hingegen ist sie teuer oder gar nicht verfügbar. Das bedeutet konkret: In zahlreichen Regionen können sich nur wohlhabende Zeugen Jehovas diese Option leisten, während ärmere Mitglieder weiterhin vor der ursprünglichen, deutlich härteren Situation stehen.

Wie diese Lehränderung begründet wird

Im neuesten Lagebericht der Leitenden Körperschaft (auf jw.org) macht Gerrit Lösch deutlich, dass sich die Argumentationsweise verändert hat. Solche Lageberichte sind ein zentrales Mittel, durch das die Jehovas Zeugen ihre Lehrauffassung an die Mitglieder weitergeben.

Auffällig ist dabei: Die Änderung wird nicht als klare Korrektur früherer Lehren formuliert, sondern als weiterentwickelte Anwendung biblischer Grundsätze. Im Mittelpunkt stehen mehrere Argumentationslinien:

1. **Betonung biblischer Prinzipien statt konkreter Verbote:** Es wird hervorgehoben, dass die Bibel keine modernen medizinischen Verfahren kennt. Daher müsse das Gebot, sich «des Blutes zu enthalten», nicht technisch, sondern prinzipienorientiert angewendet werden.
2. **Verlagerung auf die persönliche Gewissensentscheidung:** Mitglieder werden stärker in die Verantwortung genommen, selbst zu entscheiden, welche medizinischen Massnahmen sie akzeptieren können. Diese Betonung wird nun auch auf den Umgang mit eigenem Blut ausgeweitet.
3. **Neubewertung anhand der medizinischen Funktion:** Die Argumentation verschiebt sich erkennbar: Nicht mehr allein die Tatsache, dass es sich um Blut handelt, ist entscheidend, sondern wie dieses Blut verwendet wird. Dadurch entsteht Raum für die Bewertung, dass eigenes Blut in einem medizinischen Kontext anders zu beurteilen sei als Blut im biblischen Zusammenhang.
4. **Implizite Freigabe ohne formale Lehränderung:** Die vielleicht wichtigste Veränderung besteht darin, dass die Freigabe nicht ausdrücklich als neue Lehre formuliert wird, sondern sich aus der Anwendung dieser Prinzipien ergibt. Auf diese Weise wird eine Praxis, die früher strikt verboten war, faktisch erlaubt – ohne die frühere Position offen zu widerrufen.

Einordnung dieser Entwicklung

Diese Argumentationsweise bedeutet faktisch eine Verschiebung von klaren, verbindlichen Regeln hin zu einem System, das stark von medizinischen Details und individuellen Entscheidungen abhängt. Dadurch wird eine Grenze, die früher als eindeutig biblisch dargestellt wurde, faktisch neu gezogen – ohne dass sich die zugrunde liegenden Bibeltexte verändert hätten. Obwohl die Änderung nicht als solche bezeichnet wird, handelt es sich inhaltlich um eine grundlegende Anpassung einer Lehre, die seit den 1950er-Jahren als verbindlich galt.

Zugleich wird von Beobachtern darauf hingewiesen, dass solche Entwicklungen auch im Kontext zunehmender rechtlicher und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen stehen. Weltweit gab es wiederholt Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit medizinischen Entscheidungen, insbesondere bei Minderjährigen. Ein direkter ursächlicher Zusammenhang lässt sich zwar nicht eindeutig nachweisen, dennoch erscheint es plausibel, dass äusserer Druck zu einer differenzierteren Darstellung beiträgt.

Warum diese Entwicklung problematisch ist

Daraus ergeben sich mehrere schwerwiegende Konsequenzen:

1. **Widerspruch zu früheren Lehren:** Über fast acht Jahrzehnte hinweg wurde gelehrt, dass selbst das eigene, zwischengespeicherte Blut nicht wiederverwendet werden darf. Die jetzige Öffnung steht im direkten Gegensatz dazu. Für viele Betroffene ist dies schwer nachvollziehbar und erschüttert das Vertrauen in die Verbindlichkeit der Lehre. Gleichzeitig bedeutet die Lockerung für einen Teil der Mitglieder auch einen realen Zugewinn an Handlungsspielraum – insbesondere in Situationen, in denen sie zuvor keinerlei medizinische Option gehabt hätten.
2. **Fehlende Aufarbeitung:** Menschen haben in der Vergangenheit medizinische Behandlungen – einschliesslich der Nutzung ihres eigenen Blutes – aus religiösen Gründen abgelehnt und dadurch möglicherweise ihr Leben verloren. Eine klare Anerkennung oder Entschuldigung dieses Leids bleibt aus. Die jetzige Entwicklung verändert zwar die Praxis, lässt aber die Frage nach der Verantwortung für frühere Konsequenzen weiterhin offen.
3. **Unlogische Unterscheidung:** Besonders problematisch ist, dass Fremdblut weiterhin strikt verboten bleibt, während eigenes Blut zunehmend erlaubt wird. Diese Unterscheidung ist weder medizinisch noch biblisch überzeugend begründbar. Wenn Blut – unabhängig von seiner Herkunft – dieselbe lebensrettende Funktion erfüllt, erscheint es inkonsequent, zwischen eigenem und fremdem Blut zu unterscheiden. Gleichzeitig kann die aktuelle Lockerung als ein Zwischenschritt verstanden werden, der möglicherweise auf weitere Anpassungen hindeutet.
4. **Verlagerung der Verantwortung:** Die Organisation zieht sich aus der direkten Verantwortung zurück, während die Mitglieder die Konsequenzen ihrer Entscheidungen tragen müssen. Diese Verschiebung eröffnet zwar formal mehr individuelle Freiheit, kann jedoch in einem stark normierten religiösen Umfeld weiterhin mit erheblichem sozialem Druck verbunden sein.
5. **Psychologische Belastung:** Die Diskrepanz zwischen früheren absoluten Verboten und heutigen Grauzonen führt bei vielen Mitgliedern zu inneren Konflikten, Unsicherheit und Schuldgefühlen. Für andere kann die Lockerung jedoch auch eine gewisse Entlastung bedeuten, da sie erstmals Handlungsspielräume eröffnet, die zuvor nicht vorhanden waren.
6. **Soziale Ungerechtigkeit innerhalb der Gemeinschaft:** Eigenblutverwendung ist nicht für alle gleich zugänglich. In vielen Teilen der Welt fehlen die medizinischen Voraussetzungen oder die finanziellen Mittel. Damit hängt die praktische Umsetzbarkeit religiöser Vorgaben zunehmend vom Wohnort und Einkommen ab. Dadurch entsteht faktisch eine Situation, in der religiöse Anforderungen unterschiedlich «lebbar» sind – je nach finanziellen Möglichkeiten. Gleichzeitig zeigt sich hier, dass selbst eine Lockerung nicht automatisch zu einer gerechten oder flächendeckenden Verbesserung führt.

Ist das Bluttransfusionsverbot biblisch haltbar?

Die zentrale Begründung der Zeugen Jehovas stützt sich auf einige Bibelstellen. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass diese häufig nicht auf moderne medizinische Fragen übertragbar sind.

«Nur Fleisch mit seiner Seele – seinem Blut – sollt ihr nicht essen.» (1. Mose 9,4)

Dieser Vers bezieht sich klar auf den Verzehr von Blut als Nahrung. Von medizinischen Anwendungen ist hier nicht die Rede.

«Enthaltet euch [...] von Blut.» (Apostelgeschichte 15,20)

Auch dieser Vers steht im Kontext von Speisevorschriften und dem Zusammenleben verschiedener religiöser Gruppen. Eine Übertragung auf Bluttransfusionen ist historisch und inhaltlich nicht zwingend.

Ein weiterer wichtiger biblischer Grundsatz findet sich im Alten Testament:

«Ich habe Gefallen an Liebe und nicht am Opfer.» (Hosea 6,6)

Dieses Prinzip wird auch von Jesus selbst aufgegriffen (vgl. [Matthäus 9,13](#)) und macht deutlich, dass Barmherzigkeit und das Bewahren von Leben höher zu gewichten sind als das strikte Einhalten religiöser Vorschriften.

Ein besonders aufschlussreiches Beispiel dafür ist die Begebenheit aus [1. Samuel 21,2-7](#): David erhält von dem Priester die sogenannten Schaubrote – heilige Brote, die nach dem Gesetz eigentlich nur von Priestern gegessen werden durften. Aufgrund der Notlage Davids und seiner Männer wird dieses Gebot jedoch bewusst übertreten, um ihr Überleben zu sichern. Diese Begebenheit zeigt deutlich: Der Schutz des Lebens kann über rituellen Vorschriften stehen.

Zugleich betont Jesus selbst:

«Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, nicht der Mensch um des Sabbats willen.» ([Markus 2,27](#))

Dieser Satz steht im Zusammenhang mit einer konkreten Begebenheit: Die Jünger Jesu pflücken am Sabbat Ähren, weil sie hungrig sind. Nach strenger Auslegung der religiösen Vorschriften galt dies bereits als unerlaubte «Arbeit». Religiöse Autoritäten kritisieren dieses Verhalten deshalb scharf.

Jesus reagiert darauf, indem er zunächst auf das bereits obengenannte Beispiel Davids verweist ([1. Samuel 21,2-7](#)), der in einer Notsituation sogar die heiligen Schaubrote ass – etwas, das wie schon oben erwähnt nach dem Gesetz eigentlich verboten war. Anschliessend formuliert er das grundlegende Prinzip: Der Sabbat, also ein göttliches Gebot, ist nicht als Belastung oder Gefahr für den Menschen gedacht, sondern soll ihm dienen.

Die Aussage Jesu hat damit eine weitreichende Bedeutung: Religiöse Gebote dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie dem Menschen schaden oder lebensnotwendige Hilfe verhindern. Wenn eine Vorschrift in Konflikt mit dem menschlichen Leben oder grundlegenden Bedürfnissen gerät, zeigt Jesus klar, dass das Wohl des Menschen Vorrang hat.

Übertragen auf die heutige Frage bedeutet das: Ein religiös begründetes Verbot, das lebensrettende medizinische Massnahmen verhindert, steht im Widerspruch zu dem Prinzip, das Jesus hier formuliert. Seine Aussage legt nahe, dass göttliche Gebote nicht dazu dienen, Leben zu gefährden, sondern es zu schützen.

Ein entscheidender Unterschied: Essen von Blut vs. medizinische Anwendung

Ein zentraler Punkt, der in der Argumentation der Zeugen Jehovas oft unzureichend berücksichtigt wird, ist der grundlegende Unterschied zwischen dem Essen von Blut und einer Bluttransfusion:

- Beim Essen wird Blut über den Mund aufgenommen, im Magen-Darm-Trakt verdaut und als Nahrung verarbeitet.
- Bei einer Bluttransfusion hingegen wird Blut direkt in den Blutkreislauf eingebracht, um eine lebenswichtige Funktion zu erfüllen – ähnlich wie bei einer Organtransplantation.

In der modernen Medizin wird Blut funktional als ein «flüssiges Organ» betrachtet, da es lebenswichtige Aufgaben im Körper übernimmt. Eine Transfusion dient daher nicht der Ernährung, sondern der Erhaltung des Lebens.

Hier ergibt sich ein weiterer Widerspruch: Organtransplantationen wurden von den Zeugen Jehovas früher ebenfalls abgelehnt, werden heute jedoch als persönliche Entscheidung akzeptiert. Wenn aber die Übertragung eines Organs erlaubt ist, stellt sich die Frage, warum die Übertragung von Blut, das medizinisch eine vergleichbare Funktion erfüllt, grundsätzlich problematisch sein sollte.

Diese Unterscheidung lässt sich weder konsequent noch überzeugend biblisch begründen.

Fazit

Die jüngsten Veränderungen – insbesondere die Öffnung gegenüber der Verwendung des eigenen, zwischengespeicherten Blutes – markieren einen tiefgreifenden Bruch mit früheren Lehren der Zeugen Jehovas. Während dies als Fortschritt erscheinen mag, wirft es gleichzeitig grundlegende Fragen nach der Verlässlichkeit und Begründung dieser Lehren auf.

Die Art und Weise, wie diese Änderung kommuniziert wird – nämlich über Prinzipien statt klarer Aussagen – erschwert es vielen Mitgliedern, die Tragweite zu erkennen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine substantielle Lehrveränderung.

Die biblischen Texte, auf die sich das Blutverbot stützt, beziehen sich auf Ernährungsvorschriften und kulturelle Kontexte – nicht auf moderne medizinische Verfahren wie Bluttransfusionen oder Organtransplantationen. Gleichzeitig zeigen andere Bibelstellen deutlich, dass das Leben und die Barmherzigkeit Vorrang vor rituellen Vorschriften haben.

Für Betroffene bedeutet dies: Es gibt sowohl rationale als auch theologische Gründe, diese Lehre kritisch zu hinterfragen.